

12

Programm

städtischen Gymnasiums



Österr. 1882

1882

Faint text at the bottom of the left page, possibly a list of exercises or a preface.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen
im Anschluss an Ciceros Rede gegen Cäcilius und das
vierte Buch der Anklagerede gegen Verres
nebst Vorbemerkungen.

Faint text on the right page, likely the beginning of the exercises or preface.

Vorbemerkungen.

Den Mittelpunkt des lateinischen Unterrichts auf den oberen Stufen des Gymnasiums bildet die Lektüre. Wenn aber durch dieselbe die Schüler in den Geist des römischen Altertums eingeführt werden sollen, so muß viel gelesen und bei der Erklärung des Lesestoffes neben der Form ganz besonders der Inhalt desselben berücksichtigt werden. Der Lehrer darf daher in der Lektüre die Grammatik nur so weit heranziehen, als sie für das Verständnis der zu erklärenden Stelle notwendig ist, und hat sich überhaupt bei der Betrachtung der Sprache des Schriftstellers, den er in der Schule interpretiert, auf das Wichtigste zu beschränken.

Nun sollen aber die Schüler der oberen Klassen auch eine gewisse Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache erlangen. Es müssen daher, wenn dieses Ziel erreicht werden soll, mit denselben neben der Lektüre noch mancherlei Übungen zur Befestigung und Erweiterung ihrer Kenntnisse in dieser Sprache angestellt werden. Zu erhalten und zu befestigen sind die Kenntnisse der Schüler in der Grammatik, eine Aufgabe, zu deren Lösung die schriftlichen Arbeiten und die mit denselben in Verbindung zu setzenden Repetitionen aus der Syntax das Meiste beitragen müssen. Die Exercitien und Extemporalien sind so zu gestalten, daß in ihnen die schwierigeren Regeln der Kasus-, Tempus- und Moduslehre immer wieder Anwendung finden. Wer bei der Erteilung des lateinischen Unterrichts in der Sekunda und Prima der Grammatik dieses Maß von Aufmerksamkeit nicht schenkt, der darf sich nicht wundern, wenn schließlich in den Arbeiten der Abiturienten die größten Verstöße gegen Formenlehre und Syntax vorkommen. Zu erweitern sind die Kenntnisse der Schüler in der Stilistik und Phraseologie, ein Ziel, das mit Hilfe der Lektüre sich am besten erreichen läßt. Es ist aber bereits darauf hingewiesen worden, daß der zu erklärende Autor nicht bloß als ein Stoff betrachtet werden darf, an dem die Schüler ihre grammatischen und lexikalischen Kenntnisse vermehren sollen, sondern daß die Lektüre genügend auszudehnen und deren Inhalt näher darzulegen ist. Wer dafür die nötige Zeit gewinnen und trotzdem auch die sprachliche Form des Lesestoffes nicht unbeachtet lassen will, der muß die Interpretation des Schriftstellers so einrichten, daß die Schüler der oberen Klassen zu selbständiger Beobachtung sprachlicher Erscheinungen angeleitet werden. Um dies zu erreichen, muß man bei der Erklärung des ersten Teiles der Schrift, welche gelesen wird, Form und Inhalt sorgfältig erörtern. Die Schüler sind anzuhalten, daß sie die stilistischen Regeln, die aus der Lektüre her-

geleitet werden, vorkommende Übergangsformeln und sonstige ihnen neue Redewendungen in ein Heft eintragen. Dabei müssen ihnen über die Anlage phraseologischer Sammlungen gleich die nötigen Winke gegeben werden. Ist nun eine Anzahl Kapitel in der bezeichneten Weise erklärt worden, so kann man die Lektüre beschleunigen und es mehr und mehr der eigenen Thätigkeit der Schüler überlassen, die Sprache eines Schriftstellers für die Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke auszubeuten. Diese Selbstthätigkeit der Schüler muß aber auch bei kursorischem Lesen durch passende Bemerkungen rege erhalten und so geleitet werden, daß sie die aus dem gelesenen Schriftsteller gesammelten Wörter und Wortverbindungen durch öftere Repetitionen sich sicher aneignen. Man wende gegen dieses Verfahren nicht ein, daß es die Schüler mit unnötigem Schreibwesen belaste. Meine Erfahrung geht dahin, daß diejenigen Schüler, die sich in der Lektüre nichts notieren, von dem Sprachschätze der ihnen erklärten Schriftsteller nur wenig behalten. Man erlebt es daher nicht selten, daß Sekundanern oder Primanern, die lateinische Aufsätze schreiben sollen, Redewendungen nicht gegenwärtig sind, die auf jeder Seite der von ihnen gelesenen Schriften vorkommen.

Am nachhaltigsten aber werden die Schüler zur Beschäftigung mit der Sprache der Schriftsteller dadurch angeregt, daß man wenigstens einen Teil der Stilübungen mit der Lektüre in eine gewisse Verbindung bringt, eine Ansicht, die nicht oft genug erörtert und begründet werden kann. Denn es steht fest, daß dieselbe in der Praxis des Unterrichts bis jetzt noch nicht hinreichend zur Geltung gelangt. Die Vorteile eines solchen Verfahrens liegen aber auf der Hand. Dem Schüler ist wohl bekannt, daß seine Leistung zum guten Teil nach dem Ausfall der schriftlichen Klassenarbeiten beurteilt werden. Weiß er nun, daß in denselben diejenigen Wörter und Redensarten Anwendung finden, die er im Schriftsteller liest, daß also der auf die Lektüre verwandte Fleiß seinen schriftlichen Arbeiten zu gute kommt, so wird er es an dem erforderlichen Fleiße für dieselben nicht fehlen lassen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Verbindung dieser beiden Teile des lateinischen Unterrichts sogar bei den sonst nicht eben eifrigen Schülern das Interesse für den Schriftsteller wesentlich steigert. Diese Einrichtung erleichtert außerdem den Schülern die Anfertigung namentlich der Extemporalien insofern, als dieselbe ihnen wenigstens einen Teil der in der Arbeit vorkommenden Wörter und Wortverbindungen sofort an die Hand giebt, so daß sie dem syntaktischen Verhältnisse der einzelnen Satzteile, der Verbindung der Sätze und der Wortstellung mehr Aufmerksamkeit zuwenden können. Stilübungen dieser Art führen aus diesem Grunde weit eher zu einem befriedigenden Ergebnisse als solche, die mit der Lektüre in keiner Verbindung stehen, und sind eben dadurch ganz besonders geeignet, den Schüler zu ausdauernder Arbeit anzuspornen. Dem Lehrer endlich gewähren sie einen außerordentlich deutlichen Einblick in die Werkstatt der Selbstthätigkeit seiner Zöglinge. Denn der Ausfall solcher Arbeiten läßt mit ziemlicher Sicherheit erkennen, mit welchem Erfolge jene für Grammatik und Lektüre thätig gewesen sind.

Die Schüler der Obersekunda und Prima des Gymnasiums haben bekanntlich drei Arten lateinischer Stilübungen zu liefern, Aufsätze, Exercitien und Extemporalien. Ueber die Bedeutung der lateinischen Aufsätze für den Gymnasialunterricht wird vielfach gestritten. Die Frage, ob dieselben beizubehalten oder aufzugeben sind, soll hier nicht erörtert werden. Die

eifrigsten Verteidiger dieser Übung verlangen aber, daß dieselbe sich an die Lektüre anlehne, eine Forderung, die, wie die Programme beweisen, noch nicht überall gebührend berücksichtigt wird. Die Notwendigkeit, Exercitien und Extemporalien von den Schülern der bezeichneten Stufen zu fordern, wird wohl nicht bezweifelt. Dagegen ist man über den pädagogischen Wert dieser beiden Arten von schriftlichen Arbeiten und über das Verhältnis, in welches dieselben zu einander zu setzen sind, noch geteilter Meinung. Meine Erfahrung ist die, daß auch die älteren Schüler gerade bei der Anfertigung häuslicher Exercitien wenig selbständig sind. Man kann es nicht verhindern, daß, wenn sie eine solche Arbeit zu liefern haben, sie sich bei einander Rats erholen. Daher kommt es, daß diese Stilübungen nur selten einen genauen Einblick in die Selbstthätigkeit des Schülers gewähren. Stehen dieselben mit der Lektüre in Verbindung, so regen sie allerdings zur Beschäftigung mit derselben an. Da aber der Schüler bei der Herstellung solcher Arbeiten den Schriftsteller ohne Beschränkung einsehen kann, so prägt er sich das im Exercitium vorkommende sprachliche Material nicht so genau ein, wie wenn er sich auf ein an die Lektüre sich anlehnendes Extemporale vorbereitet, das er in der Klasse ohne jedes Hilfsmittel in einer oder zwei Stunden zu schreiben hat. Ferner steht es ihm bei der Anfertigung des Exercitiums frei, Grammatik und Wörterbuch zu benutzen und so viel Zeit auf die Arbeit zu verwenden, als ihm beliebt. Es erscheint mir daher ratsam, den Schülern für diese Übungen wenigstens bisweilen Texte vorzulegen, die von dem Inhalte des Schriftstellers, der gelesen wird, unabhängig und schwieriger sind als die für die Extemporalien. Damit nun die Schüler der Prima, deren häuslicher Fleiß schon durch die monatlichen lateinischen Aufsätze nicht unerheblich in Anspruch genommen wird, durch schriftliche Arbeiten für diesen Unterrichtszweig nicht überbürdet werden, so dürfte es genügen, wenn man in dieser Klasse alle 6 Wochen ein Exercitium anfertigen läßt. Da aber auf dieser Stufe alle 14 Tage eine schriftliche Übung dieser Art angestellt werden soll, so empfiehlt es sich, einem Exercitium immer zwei Extemporalien folgen zu lassen. Diese Arbeiten vor allen sind mit dem Lesestoffe in Verbindung zu bringen. Denn gerade solche Übungen sind, wie bereits nachgewiesen worden ist, besonders geeignet, den Schüler zu eindringlicher Beschäftigung mit dem Schriftsteller anzuregen und den Erfolg derselben zu kontrollieren. Sollen diese Zwecke aber erreicht werden, so darf meines Erachtens diese Verbindung nicht zu lose sein. Sie muß so gestaltet werden, daß die auf den oberen Stufen vorauszusetzenden Kenntnisse im Lateinischen, das sprachliche Material des Schriftstellers und die bei der Erklärung derselben gemachten Bemerkungen die Schüler befähigen, die mit der Lektüre in Verbindung gebrachten Übungsstücke ins Lateinische zu übertragen. Für Aufgaben dieser Art werden daher besondere grammatische, stilistische oder lexikalische Anmerkungen unter dem Texte nur selten nötig sein.

Nach dem aufgestellten Grundsätze sind die folgenden Übersetzungsstücke entworfen. Sie geben eine Übersicht des Inhaltes der beiden genannten Reden Ciceros und lassen deren einzelne Teile so deutlich hervortreten, daß sie den Schülern den Einblick in die Disposition derselben nicht unwesentlich erleichtern. Die einzelnen Texte habe ich so abzugrenzen gesucht, daß jeder an einen bestimmten Abschnitt der Lektüre angelehnt und dadurch bis zu einem gewissen Grade abgerundet ist. Nachdem dieser gelesen und erklärt ist, wird jener münd-

lich oder schriftlich übersetzt. Wenn nämlich die Schüler mit der Lektüre der den folgenden Aufgaben zu Grunde liegenden Reden sich eingehend beschäftigt haben, so müssen sie imstande sein, die ihnen vorgedachten leichteren Abschnitte sofort mündlich ins Lateinische zu übertragen. Die schwierigeren Texte sind für Exercitien und namentlich für Extemporalien zu verwerten. Ich habe mich bemüht, den Übersetzungsstoff im einzelnen so zu gestalten, daß nicht nur die wichtigsten stilistischen Regeln in einer für die obersten Stufen des Gymnasiums passenden Weise eingeübt werden, sondern daß die Schüler auch fort und fort Gelegenheit haben, diejenigen Regeln der Syntax anzuwenden, gegen welche am häufigsten gefehlt wird. Der Umfang der Übungsstücke ist endlich von der Art, daß ausser denselben auch noch von der Lektüre unabhängige Texte in den für die Stilübungen bestimmten Stunden übersetzt werden können.

A u f g a b e n.

Nr. 1.

Als Cicero die Anklage des Verres übernommen hatte, glaubte er den Grund dargelegen zu müssen, warum er, da er doch beinahe zehn Jahr sich nur der Verteidigung seiner Mitbürger gewidmet hatte, plötzlich seinen Willen geändert und sich zum Anklagen herbeigelassen habe. Er sagt daher in der Rede gegen den Quintus Cäcilius, die er halten mußte, um als Ankläger des Verres zugelassen zu werden, daß seine Anklage eher als eine Verteidigung denn als eine Anklage anzusehen sei. Denn indem er einen anklage, verteidige er so viele, daß er bei der Führung dieses Prozesses von seinem Grundsätze, die Mitmenschen immer nur zu verteidigen und zu unterstützen, sich nicht loszusagen scheine. Verres hatte nämlich drei Jahr hindurch nicht nur die Häuser der Sikuler ausgeplündert, sondern sogar die Tempel der Bilder der Götter beraubt, so daß jene in ihrer Not zu diesen nicht mehr ihre Zuflucht nehmen konnten. Als er daher sein Amt niedergelegt und die Provinz verlassen hatte, schickten die Sikuler Gesandte nach Rom und ließen Cicero bitten, den Verres wegen Erpressungen zu belangen. Obwohl jene aus angesehenen Familien sich Sachwalter hätten wählen können, so übertrugen sie dennoch dem Cicero, einem zwar ahnenlosen, aber energischen Manne die Anklage, einmal, weil er nach seiner Quästur in Sicilien bei allen Sikulern ein angenehmes und dauerndes Andenken an dieselben zurückgelassen hatte, dann, weil sie glaubten, daß ihm die Fähigkeit, einen solchen Prozeß zu führen, nicht fehle. Cicero übernahm denselben um so lieber, weil er, nachdem er von den Verhältnissen Kenntnis genommen hatte, hoffen konnte, daß trotz der großen Leichtfertigkeit und Ehrlosigkeit der Richter, die damals aus dem Senate genommen wurden, Verres verurteilt und Hortensius, dessen beredter Verteidiger, von ihm besiegt werden würde. Sobald aber Verres merkte, daß er befürchten müsse, von Cicero vor Gericht gezogen zu werden,

bewog er durch Bestechung einen gewissen Cäcilius, als sein Ankläger aufzutreten, weil er meinte, daß dieser seiner Verteidigung Vorschub leisten werde. Es entstand daher ein Streit zwischen diesen beiden Männern, welchem besonders die Anklage zu übertragen sei. Infolge desselben sah Cicero sich genötigt, jene Rede gegen den Quintus Cäcilius zu halten, welche *divinatio* genannt wird, ein Name, den dieselbe deswegen erhalten hat, weil die Richter weniger nach bestimmten Anzeichen und Beweisen zu entscheiden, als nach dem äusseren Eindrucke und der Rede der genannten Männer, welche die Anklage für sich forderten, gleichsam zu ahnen hatten, wer zum Ankläger zu bestellen sei.

Nr. 2.

Cicero nun sagt in der erwähnten Rede zunächst, man müsse darauf achten, wen diejenigen zum Sachwalter wünschten, denen die Unbilden zugefügt worden seien. Er bewies aber mit leichter Mühe, daß die Sikuler ihm die Anklage des Verres übertragen wissen wollten, indem er die Richter daran erinnerte, wie oft sie von den angesehensten Männern der Provinz Sicilien eindringlich gebeten worden seien, ihm zum Ankläger des Verres zu bestimmen. Die Richter aber hätten getadelt werden müssen, wenn sie in diesem Prozesse nicht auf den Willen der Sikuler Rücksicht genommen hätten, die überzeugt waren, daß Cicero vermöge seiner Unbestechlichkeit beinahe allein geeignet sei, den Verres zur Strafe zu ziehen. Sodann zeigt Cicero, warum ihm geglaubt werden müsse, wenn er sage, daß Verres von ihm am allerwenigsten habe angeklagt werden wollen. Und ebenso bekämpfte Hortensius, jener große Verteidiger des Verres, den Cicero, indem er die Richter offen ersuchte, den Cäcilius als Ankläger dem Cicero vorzuziehen. Denn beide sahen ein, daß sie es nicht mit einem Jünglinge von Adel oder mit einem Ankläger von Profession zu thun hätten. Cicero aber fürchtete die Vornehmen und deren Parteigänger Hortensius so wenig, daß er nicht anstand zu erklären, er werde diejenigen Richter zur Strafe ziehen, die vom Angeklagten oder dessen Verteidiger bestochen werden würden; er habe in diesem öffentlichen Prozesse nicht nur die Sache der Sikuler, sondern auch die des römischen Volkes übernommen, so daß er nicht nur einen unredlichen Menschen stürzen, was die Sikuler wünschten, sondern, was das römische Volk schon längst gefordert hätte, alle Unredlichkeit ausrotten müsse.

Nr. 3.

Dem Cäcilius aber scheint nie in den Sinn gekommen zu sein, was für eine Aufgabe es sei, einen öffentlichen Rechtshandel auf sich zu nehmen, das Leben des Gegners nicht nur vor den Richtern, sondern auch vor den Augen aller zu schildern, das Heil der Bundesgenossen, die Interessen der Provinzen zu vertreten. Ihn verspottend sagt daher Cicero: „Vernimm von mir, da du diese erste Gelegenheit es zu lernen gefunden hast, wie viele Eigenschaften der besitzen muß, der einen andern anklagt; wenn du von diesen nur eine einzige an dir bemerkst, so will ich dir deinen Wunsch freiwillig gewähren.“ Und mit Recht konnte er zweifeln, ob Cäcilius die für einen Ankläger nötige Unbescholtenheit und Festigkeit besäße, da es bekannt geworden war, daß er vor seinem Abgange aus Sicilien sich mit Verres versöhnt hätte. Dies scheint deswegen geschehen zu sein, weil er mit Verres durch die Gemeinschaft vieler Vergehen verbunden war, die er wahrscheinlich nicht erwähnt haben würde.

wenn ihm die Anklage dieses Mannes übertragen worden wäre. So wurde z. B., als infolge eines Senatsbeschlusses unter der Prätur des Verres Getreide von den Sikulern gekauft worden war, für dasselbe das ganze Geld nicht bezahlt, ein Diebstahl, den Cäcilius hatte verhindern können, da er Quästor war und das öffentliche Geld verwaltete. Cicero fürchtet daher mit Recht, daß, wenn man dem Cäcilius die Anklage des Verres übertrage, dieses und ähnlicher Klagepunkte keinerlei Erwähnung geschehen werde, und verlangt von jenem, er möge die Anklage denen überlassen, die durch keine eigenen Vergehen verhindert würden, die Vergehen anderer aufzudecken.

Nr. 4.

Nachdem Cicero durch das Gesagte die Richter zu überzeugen versucht hat, daß für dieselben Gründe genug vorhanden seien, der sittlichen Haltung des Cäcilius zu mißtrauen, ermahnt er diesen, er möge über die für eine solche Anklage nötigen intellektuellen Fähigkeiten nicht zu gering denken und überlegen, was für ein Mann er sei und was er leisten könne. Obwohl in diesen Worten eine Art von Aumafsung zu Tage tritt, so erscheint dieselbe doch weniger auffällig, wenn man gelesen hat, was er über seinen und des Gegners Bildungsgang sagt; er selbst habe sich nämlich in dem Mafse mit gerichtlichen Verhandlungen beschäftigt, daß niemand oder doch nur wenige für die juristische Praxis besser vorbereitet seien als er, während Cäcilius noch durch nichts bewiesen habe, dass er imstande sei, des Verres willkürliche, frevelhafte und grausame Thaten in der Rede auseinander zu halten und darzulegen. Und dennoch gesteht Cicero, er wisse nicht, ob er bei der großen Erregung der Menschen der Erwartung aller und der Bedeutung der Thaten Genüge leisten werde. Denn so wahr er wünsche, daß ihm die Götter geneigt seien, so wahr werde, wenn er an den Zeitpunkt denke, wo er vor Gericht zu reden habe, nicht nur sein Gemüt ergriffen, sondern es zittere auch sein ganzer Körper. Den Hortensius aber scheint Cicero nicht gefürchtet zu haben, da er so oft mit ihm und gegen ihn vor den Richtern gesprochen hatte, daß er dessen Angriffsweisen und Wendungen der Rede genau kannte. Jenem Gegner aber hätte Cäcilius so wenig standhalten können, daß er schon durch dessen Gebärde und Bewegung des Körpers von seinem Concepte und seinen Gedanken abgeführt worden wäre. Denn daß er nicht aus dem Gedächtnis habe sprechen können, deutet Cicero an, indem er sagt, er glaube, Cäcilius werde bei der Führung der Rechtssache in keinem Worte von dem Hefte abweichen, das ihm irgend ein Schulmeister aus fremden Reden zusammengestoppelt und gegeben habe.

Nr. 5.

Da aber Cäcilius bestimmte Gründe angeführt hatte, weshalb er die Anklage des Verres für sich in Anspruch nehme, so beleuchtete und entkräftete dieselben Cicero im dritten und letzten Teile der Rede. Cäcilius nun sagte, er sei aus dem Grunde geeigneter, den Verres anzuklagen, weil er von diesem ein Unrecht erlitten habe, für das er sich durch dessen Anklage rächen wolle. Verres hatte nämlich, als Cäcilius auf Grund einer Entscheidung des Eigentumsrichters die Güter einer Frau aus Lilybäum verkauft und das Geld eingezogen hatte, diese That seines Quästors mißbilligt und denselben gezwungen, der Frau einen Teil des Geldes zurückzugeben. Es kann aber gezweifelt werden, ob es irgend eine bessere That in

dem Leben des Verres giebt als die, welche Cäcilius ein Unrecht nennt. Wie leicht er dasselbe genommen, geht schon daraus hervor, daß er sich bald darauf mit Verres versöhnte und einigemal in dessen Hause war. Mit Recht schließt Cicero hieraus, daß dieser auf dem Unrecht beruhende Grund erdichtet, und daß Cäcilius entweder ein treuloser Mensch oder ein Scheinankläger sei. Ferner sagte Cäcilius, er müßte deswegen eher wie Cicero als Ankläger zugelassen werden, weil er dessen Quästor gewesen sei und so dessen Verbrechen genauer als irgend ein anderer kennen gelernt habe. Darauf antwortet ihm Cicero sehr geschickt, daß dies gerade ein Grund sei, warum er abgewiesen werden müsse; denn der Prätor vertrete bei dem Quästor die Stelle des Vaters und es gebe keine wichtigere Verbindung als die Gemeinschaft der Pflicht und des öffentlichen Amtes. Wenn er daher auch das Recht habe, den Verres anzuklagen, pflichtmäßig sei ein solches Verfahren nicht. Am ehrenvollsten sei der Ankläger, der durch die den Bundesgenossen des römischen Volkes zugefügten Unbilden bewogen werde, für das Heil der Provinzen Feindschaft, Mühe und Arbeit auf sich zu nehmen.

Am Schlusse der Rede erinnert er die Richter daran, daß er aus dem Grunde auf diese Anklage besonderen Fleiß verwenden müsse, weil, wenn er die ihm übertragene Rechtssache zu keinem glücklichen Ende führe, sein Ruf in Gefahr kommen würde. Weise man ihn trotzdem als Ankläger zurück, so werde das römische Volk bald zu der Ansicht kommen, daß dem Stande, aus dem die Richter genommen würden, strenge und sorgfältige Anklagen überhaupt nicht gefallen.

Nr. 6.

Das vierte Buch der Anklageschrift gegen Verres hat den Titel „von den Bildwerken“, weil Cicero in demselben erzählt, mit welcher Unverschämtheit Verres auf ganz Sicilien die kostbarsten Götterbilder und Gemälde, silberne und korinthische Gefäße, Perlen und Edelsteine raubte. Obwohl diese Insel vor der Prätur des Verres an diesen Dingen beinahe Überfluß hatte, so wurde sie doch von demselben, der offen bekannte, daß er ein Liebhaber kunstvoll gearbeiteter Gegenstände sei, in kurzer Zeit so ausgeplündert, daß Cicero vielleicht mit Recht behauptet, jener habe keins von den Dingen dieser Art, die ihm vor die Augen kamen, in Sicilien zurückgelassen. Aber er verfuhr nicht gegen alle Stadtgemeinden in gleicher Weise, sondern handelte ebenso wie die Seeräuber jener Zeit, die, obwohl sie die gemeinschaftlichen Feinde aller waren, doch irgend einige sich zu Freunden machten, indem sie dieselben mit Bente bereicherten, und zwar besonders diejenigen, deren Stadt an einem günstigen Orte lag, um dort im Notfalle landen zu können. Und besonders sollen Messana und Syrakus bei ihm in Gunst gestanden haben. Aber obwohl er sich rühmte, der Freund dieser beiden Gemeinden zu sein, und von ihnen in der gerichtlichen Verhandlung öffentlich gelobt worden war, so hatte er dieselben dennoch auf die nichtswürdigste Weise beraubt, woraus sich vermuten läßt, wie er sich gegen die benommen hat, die ihn hafsten und vor Gericht forderten.

Den zu behandelnden Stoff aber hat Cicero so eingeteilt, daß er zuerst über die Beraubung von Privatleuten, sodann über die Plünderung von Städten und Tempeln berichtet. Um aber die lobenden Zeugnisse der erwähnten Gemeinden zu entkräften, erzählte er im ersten Teile des Buches ausführlich des Verres Vergehen zu Messana und schilderte im letzten noch

weitläufiger dessen Schandthaten zu Syrakus, so dafs von diesen beiden Erzählungen die übrigen Teile des Buches gleichsam eingeschlossen werden.

Nr. 7.

Zu Messana nun lebte Hejus, ein in jeder Beziehung angesehener Mann, dessen Haus zwar allen, aber besonders römischen Bürgern offen stand. In demselben war eine Kapelle, die vier Bildwerke euthielt, einen Cupido aus Marmor, einen Herkules aus Erz von herrlicher Arbeit und zwei sogenannte Korbträgerinnen von jungfräulicher Haltung, Opfer mit erhobenen Händen auf dem Kopfe tragend. Wer immer von den Römern nach Messana kam, glaubte diese Standbilder besehen zu müssen, weil sie von der Art waren, dafs sie Kenner und Laien erfreuten. Obwohl nicht zweifelhaft ist, dafs viele von den Römern, die in jener Zeit mit der Militär- oder Civilgewalt nach Messana kamen, habsüchtig und gewaltthätig waren, so hielt sich doch keiner für so mächtig, dafs er irgend etwas aus jenem Heiligtume wegzunehmen gewagt hätte, während Verres dasselbe so ausplünderte, dafs er nur ein altes hölzernes Bild der Bona Fortuna darin zurückliefs. Er scheint sich so verteidigt zu haben, dafs er sagte, er habe diese Kunstwerke für 6500 Sesterze gekauft. Aber es war allgemein bekannt, dafs Hejus weder durch Geldverlegenheit noch durch die ihm von Verres angebotene hohe Geldsumme bewogen worden war, ihm das zu verkaufen, was dieser jenem wider dessen Willen zu entreifsen kein Bedenken trug. Cicero scheint zwar dergleichen Kunstwerke nicht eben hoch taxiert zu haben, er unterläfst indessen nicht, darauf hinzuweisen, wie hoch dieselben von Liebhabern solcher Gegenstände geschätzt werden. Überdies war den römischen Beamten gesetzlich verboten, wertvolle Sachen in der Provinz zusammenzukaufen; denn die Römer der besseren Zeiten hatten eingesehen, dafs, wenn dies jenen gestattet würde, viele derselben vieles aus der Provinz für einen Preis, den sie bestimmten, fortschleppen würden.

Nr. 8.

Wie früher die Seeräuber mit Phaselis, einer Stadt der Lycier, zuerst in Handelsverkehr, dann auch in ein Bündnis getreten waren, so überliefs Verres, was er überall raubte, den Bürgern von Messana so lange zur Verwahrung, bis er es von da heimlich nach Italien ausführen konnte, und gewährte ihnen dafür drei Jahre hindurch Freiheit von jeder Abgabe und Leistung. Das war der Grund, weswegen diese den Verres in der gerichtlichen Verhandlung gelobt, den Cicero aber, als er bei ihnen Material zur Anklage des Verres sammelte, auf Kosten der Gemeinde nicht eingeladen hatten. Nachdem Cicero dies den Mamertinern vorgeworfen und einige weniger bedeutende Diebereien des Verres erwählet hat, erachtet er es nunmehr der Mühe für wert, auseinander zu setzen, mit wessen Hilfe Verres dies alles auffand. Es waren in seiner Umgebung zwei Brüder aus Cibra, von denen der eine ein Maler war, der andere in Wachs zu bossieren pflegte. Da diese von ihren Mitbürgern beschuldigt wurden, den Tempel des Apollo ausgeplündert zu haben, so wurden sie aus Furcht vor der Strafe des Gesetzes aus der Heimat flüchtig und begaben sich zu Verres, der sich damals in Asien aufhielt, weil sie wufsten, dafs er ein Liebhaber ihrer Künste sei. Dieser führte sie nach Sicilien, wo sie — man hätte sie Jagdhunde nennen können — alles so durchforschten und aufspürten, dafs ihrem Scharfsinne kaum irgend ein Kunstwerk entging. Was ihren Beifall

fand, raubte Verres, und wer sein Silberzeug erhalten wollte, mußte sie durch Bestechung zu der Aussage bewegen, es sei nicht wert, dafs es Verres besitze. Auf diese Weise bewirkte Pamphilos aus Lilybäum, dafs ihm ein Paar mit Bildwerken verzierter Becher, die er schon als verloren beklagt hatte, zurückgegeben wurde. Und nicht nur Sikuler plünderte Verres aus, sondern auch römischen Bürgern, die sich zu jener Zeit in Sicilien aufhielten, raubte er, wonach seine Begierde angeregt wurde.

Nr. 9.

Obwohl nun Verres sich rühmte, die Bildwerke, die er geraubt hatte, gekauft zu haben, so konnte er doch nicht schriftlich angeben, woher und zu welchem Preise er die Kunstschätze käuflich erworben habe, mit denen sein Haus angefüllt war; vielmehr zeigt Cicero an den folgenden Beispielen, dafs Verres mit sich nahm, was ihm in dem Hause eines jeden gefiel. So stand er nicht an, dem C. Cacurius, einem rüstigen und unternehmenden Manne, das ganze sehr kostbare Hausgerät und dem Lyso aus Lilybäum, bei dem er eingekehrt war, eine Bildsäule des Apollo abzunehmen. Dafs aber des Verres Leidenschaft für Kunstwerke sich zu Wahnsinn und Wut steigern konnte, ersieht man aus der empörenden Behandlung, die er dem Diodorus aus Malta, der damals zu Lilybäum wohnte, zu teil werden liefs. Als er gehört hatte, dafs dieser sehr schöne ciselierte Gefäße besitze, darunter zwei Becher, von Mentors Hand sehr kunstvoll gearbeitet, entbot er ihn zu sich und forderte diese von ihm. Als Diodorus erklärte, er habe sie zu Malta bei einem seiner Verwandten zurückgelassen, schickte Verres zu deren Aufsuchung zuverlässige Leute dorthin. Diodorus aber, der sein Eigentum erhalten wollte, verlies eiligst die Provinz und rettete so sein trefflich gearbeitetes Silberzeug, wodurch Verres so in Zorn geriet, dafs er einem seiner Spürhunde befahl, jenen peinlich anzuklagen. Und schon hatte er die Klage gegen den Abwesenden angenommen, als dieser zu Rom bei den Schutzherren herumliefs und deren Hilfe anfehte, wodurch er bewirkte, dafs Verres ihn aus der Liste der Angeklagten strich. Dann wird erzählt, dafs Verres dem Cn. Calidius silberne Pferdchen genommen habe. Da er auch diese gekauft haben wollte, so antwortete ihm Cicero treffend, es sei anmaßend, wenn ein Prätor in der Provinz zu einem anständigen Manne sage, er möge ihm seine kunstvollen Gefäße verkaufen. Das heifse eben sagen, dafs dieser des Besitzes derselben weniger würdig sei als jener. Es ist aber unglaublich, wie viel Kunstwerke zu der Zeit auf der Insel Sicilien vorhanden waren, als dieselbe noch auf der Höhe der Macht und des Reichtums stand. Zwar hatte den Bewohnern derselben das Geschick vieles genommen, sie hatten indessen die Gegenstände sich erhalten, die sie für den Gottesdienst brauchten, Opferteller, Opferschalen und Räucherpfannen. Während diese Dinge die Hunde aus Cibra aufspürten, schämte sich Verres nicht, wenn er bei einem Gastmahle irgend ein treffliches Bildwerk erblickte, dasselbe vom Tische des Gastfreundes wegzunehmen und sich anzueignen.

Nr. 10.

Überhaupt betrug sich Verres so, als ob er entweder niemals werde angeklagt werden, oder als ob er unter um so geringerer Gefahr vor Gericht erscheinen werde, jemehr er gestohlen hätte, da er die erwähnten Schandthaten nicht geheim und mit Hilfe von Mittels-

personen, sondern öffentlich und auf Grund seiner Militär- und Civilgewalt verübte. Als er nach Catina, einer reichen Stadt, kam, liefs er den ersten Beamten des Ortes zu sich rufen und befahl ihm, dafs er das in dem Hause eines jeden vorhandene Silberzeug zusammensuchen und ihm überbringen liefse. Folgendes ist aber ganz besonders empörend, dafs er nämlich, als er in die Nähe von Haluntium kam und die Stadt wegen des schwierigen Aufganges nicht betreten wollte, dem Archagathos, einem angesehenen Bürger dieser Stadt, den Auftrag gab, was nur an bearbeitetem Silber in Haluntium sei, ihm an das Meer zu bringen, wo er, in einer Sänfte liegend, ihn erwartete. Dafs deswegen ein gewaltiger Auflauf der Bürger stattfand, ist natürlich. Wer denselben sah, hätte sagen können, die Stadt sei eingenommen worden. Dennoch wurde ihm alles gebracht und, was den Beifall der Brüder aus Cibra fand, weggenommen. Nach Erwähnung dieser Thatsachen vergleicht Cicero des Verres Sitten mit denen der früheren Zeit in der Weise, dafs er erzählt, wie gewissenhaft L. Piso war, als er die Prätur in Spanien verwaltete. Dieser habe nämlich, als er sich einen Ring machen lassen wollte, den Goldarbeiter auf den Markt gerufen, ihm das Gold öffentlich zugewogen und ihm aufgetragen, den Ring vor aller Augen zu machen, damit ganz Spanien wüfste, auf welche Weise er sich den Ring erworben habe.

Nr. 11.

Unter den vielen Freveln des Verres ist folgender ganz besonders merkwürdig. Zwei Prinzen von Syrien waren nach Rom gekommen, um mit dem Senate wegen der Herrschaft über Ägypten zu unterhandeln, auf welche sie Anspruch zu haben glaubten. Als sie aber durch die Lage des römischen Staates behindert, ihre Absicht nicht erreichten, begaben sie sich nach Syrien zurück. Der eine von ihnen machte die Reise über Sicilien und kam auf derselben unter der Prätur des Verres nach Syrakus, wo er eine empörende Behandlung erdulden sollte. Denn Verres, der sehr wohl wufste, dafs der Prinz viele herrliche Sachen mit sich führte, lud ihn zu einem Mahle ein, um ihn durch scheinbare Freigebigkeit an sich zu locken. Da er bald darauf vom Prinzen eingeladen wurde und Gelegenheit hatte, dessen Reichtümer zu sehen, so wurde seine Begierde nach denselben so entflammt, dafs er an nichts anderes dachte, als wie er den Prinzen berauben und aus der Provinz vertreiben könne. Er schickt zu ihm und läfst ihn um die kostbarsten Sachen bitten, die er bei ihm gesehen hatte. Unter diesen war ein aus glänzenden Edelsteinen mit wunderbarer Kunst gearbeiteter Leuchter, den die Brüder im Kapitolum hatten aufstellen wollen, aber, da sie den Tempel noch nicht vollendet gefunden, nach Syrien zurückzunehmen beschlossen hatten. Als Verres den Leuchter in seinen Händen hatte, bat er den Prinzen zuerst, ihm diesen zu schenken. Als aber jener sich weigerte, dies zu thun, ging Verres, um das Kunstwerk zu behalten, in seiner Unverschämtheit so weit, dafs er den Prinzen sofort aus der Provinz vertrieb. Mit Recht fragt Cicero an dieser Stelle, wie die auswärtigen Nationen diese That aufnehmen würden, die nach seiner Ansicht am meisten getadelt werden müsse. Sodann ermahnt er den Qu. Catulus, bei diesem Klagepunkte nicht nur die Strenge des Richters, sondern die nachdrückliche Thätigkeit des Anklägers zu beweisen, da er ja für die Herstellung des Tempels gesorgt habe, der vom Verres eines königlichen Geschenkes beraubt worden sei. Endlich beklagt er es, dafs dieser

Leuchter, durch dessen Licht der Tempel des Jupiter hätte erleuchtet werden müssen, bei den Gastmahlen des Verres werde aufgestellt werden, bei denen die Glut häuslicher Unzucht und schändlicher Leidenschaft zu lodern pflege.

Nr. 12.

Nun möge über die Gemeinden gesprochen werden, welche Verres beraubt hat. Segesta war, um mit dieser Gemeinde anzufangen, eine uralte Stadt in Sicilien, deren Einwohner mit dem römischen Volke verwandt zu sein glaubten, weil dieselbe vom Äneas auf seiner Flucht gegründet sein sollte. Als nach Beendigung des dritten punischen Krieges durch die Vermittelung des P. Scipio den sicilianischen Gemeinden die Kunstschatze zurückgegeben wurden, welche die Punier ihnen in früheren Kriegen entrissen und nach Karthago gebracht hatten, erhielten auch die Segestaner ein Standbild der Diana wieder, das sich besonders durch jungfräuliche Haltung auszeichnete, und stellten es unter den grössten Dank- und Freudenbezeugungen wieder auf das alte Postament, worauf mit grossen Buchstaben der Name des P. Scipio eingegraben und vermerkt wurde, dafs dieser es den Segestanern nach der Eroberung Karthagos zurückgegeben habe. Als Verres dies zu Gesicht bekam, ersuchte er die Mitglieder der städtischen Obrigkeit, es herabnehmen zu lassen und ihm zu geben. Da diese dies zu thun sich mit dem Bemerkten weigerten, dafs sie keine Gewalt über das Bildwerk hätten, das ein berühmter Feldherr zum Denkmale des Sieges des römischen Volkes bestimmt hätte, schleppte Verres die angesehensten Bürger der Stadt in der Provinz mit sich herum und drohte, jeden einzelnen ins Unglück zu bringen und die ganze Gemeinde zu vernichten, wenn er das Bild nicht erhalte. Diese Drohungen machten einen solchen Eindruck auf die Segestaner, dafs sie dem Befehle des Prätors gehorchten und die Herabnahme des Standbildes verdingten. Es ist kaum zu beschreiben, welche ein Jammer der Frauen und Jungfrauen sich erhob, als das Bild aus der Stadt getragen wurde. Damit endlich die ganze Angelegenheit bei den Leuten in Vergessenheit käme, liefs Verres den Sockel, der besonders durch deneingegrabenen Namen des Scipio an den grossen Frevel erinnerte, beseitigen. Wie wenig aber zu jener Zeit die Optimaten die ihrer Familie schuldige Pflicht erfüllten, geht daraus hervor, dafs sogar einer der Scipionen dem Verres beistand, der das Denkmal jenes berühmten Scipio Africanus nicht etwa verbaut, sondern ganz fortgeschafft hatte. Was Wunder, wenn Cicero sich an jenen mit der Frage wendet, wer denn die Denkmäler der Tugend des Scipio Africanus noch verteidigen werde, wenn ein Geschlechtsverwandter desselben auf der Seite des Schänders derselben stehe. Da aber jenen die Freundschaft mit Verres zu hindern scheine, den Schutz des Familienruhmes zu übernehmen, so gehe er als Stellvertreter an dessen Aufgabe heran, da Scipio Africanus sich so um den römischen Staat verdient gemacht habe, dafs er und das Denkmal seiner Tugend nicht nur einer Familie, sondern der ganzen Bürgerschaft wert sein müfsten.

Nr. 13.

Nicht weniger frech und willkürlich entriß Verres den Tyndaritanern eine Bildsäule des Merkur, obwohl ihnen diese derselbe P. Scipio als Denkmal ihrer Treue gegen die Römer gegeben hatte. Denn nach seiner ersten Ankunft in der Stadt befahl er, das Bild herabnehmen und nach Messina bringen zu lassen, und als jene seinem Willen nicht Folge leisteten,

kam er nach einiger Zeit wieder zu ihnen, um Gerichtstage abzuhalten und zugleich ihren Trotz zu brechen. Kaum hatte er gemerkt, daß die Tyndaritaner noch nicht geneigt seien, seinen Wunsch zu erfüllen, als er deren Sprecher Sopater mitten im Winter nackt auf das Reiterstandbild des Marcellus auszustrecken und anzubinden befahl. Und nicht eher hatte diese Grausamkeit ein Ende, als bis das Volk den Senat gezwungen hatte, dem Verres die Bildsäule zuzusprechen. Cicero macht hier darauf aufmerksam, daß diese That nicht nur das Verbrechen der Erpressung, sondern noch andere in sich schliesse, die wir aber nicht erwähnen wollen, um sogleich auf die Frage überzugehen, die er dem Verres vorlegt, was es nämlich zu bedeuten habe, daß dieser den Sopater an das Standbild des Marcellus habe anbinden lassen. Cicero beantwortet dieselbe dahin, daß er sagt, Verres habe dies wahrscheinlich in der Absicht gethan, um den Ruhm der Marceller zu verkleinern und um anzudeuten, daß er als Schutzherr an deren Stelle getreten sei. Noch ein Denkmal der Gewissenhaftigkeit des P. Scipio raubte Verres, nämlich eine Bildsäule des Apollo aus dem Tempel des Äsculap zu Agrigent, während es ihm nicht gelang, ein Standbild des Hercules wegzubringen, weil seine Helfershelfer, indem sie mit der Herabnahme desselben sich abmühten, von den erbitterten Agrigentinern durch einen dichten Hagel von Steinen angegriffen und in die Flucht geschlagen wurden.

Nr. 14.

Ja Verres hat sogar solche Bildwerke geraubt, die er nicht einmal mit eigenen Augen gesehen hatte, deren Beschaffenheit er nur vom Hörensagen kannte. Er liefs nämlich zu Catina aus einem Tempel der Ceres eine Bildsäule dieser Göttin durch seine Sklaven wegnehmen, von deren Vorhandensein nicht einmal die Männer etwas wußten. Als aber infolge des üblen Eindrucks dieser That die ganze Gemeinde in große Aufregung geriet, wurde auf Verres Betreiben ein Sklave zwar angeklagt, das Bild gestohlen zu haben, aber freigesprochen, da die Priesterinnen der Ceres auf die Frage der Behörden, wie denn nach ihrer Meinung der Diebstahl des Bildes geschehen sei, erwiderten, es seien in der Nähe des Tempels Sklaven des Verres gesehen worden. Aber obwohl Cicero empfunden zu haben scheint, daß er sich schon zu lange mit der Erzählung solcher Räubereien beschäftigt habe, erwähnt er doch noch den Raub der Ceres zu Henna, eine That des Verres, die er für so auffällig hielt, daß er nicht glaubte, dieselbe nur kurz berühren zu müssen. Denn wenn es auch feststand, daß ganz Sicilien dieser Göttin geweiht sei, so genoß die Hennensische Ceres doch eine ganz besondere Verehrung, weil die Sage ging, daß in der Nähe von Henna aus einer Höhle von unendlicher Tiefe Pluto zu Wagen emporgekommen und die Proserpina entführt habe. Und diese uralte und hochheilige Ceres entfernte Verres von ihrem Sitze, ein Frevel, infolge dessen eine solche religiöse Angst der Sikuler sich bemächtigte, daß sie alle öffentlichen und privaten Unglücksfälle von demselben herleiteten und die Landleute die Äcker verließen, weil sie fürchteten, daß nach der Verletzung der Ceres alle Erträge zu Grunde gehen würden. Mit Recht ermahnt Cicero nach der Erzählung dieses Frevels die Richter, der Religion der Bundesgenossen durch Verurteilung des Verres wieder aufzuhelfen, zumal jene den Römern nicht fremd sei. Aber selbst wenn sie es wäre, müßte sie gegen einen etwaigen Verletzer in Schutz genommen werden.

Nr. 15.

Wir wollen nun noch erwähnen, wie sich Verres in Syrakus benommen hat. Diese Stadt, die bekanntlich im zweiten punischen Kriege vom Marcellus erobert worden war, bestand zur Zeit Ciceros aus fünf Teilen, der Insel, Tycha, Achradina, Neapolis und Epipolä, von denen ein jeder herrliche heilige und weltliche Gebäude aufzuweisen hatte. Aber während Marcellus im Kriege der Ansicht gewesen war, es entspreche dem Siege, nur einige Kunstwerke nach Rom zu schaffen, um mit denselben die Hauptstadt zu schmücken, und der Menschlichkeit, die eroberte Stadt nicht ganz auszuplündern, zumal es schien, als ob aus derselben keinerlei Gefahr mehr für die Römer erwachsen werde, beraubte Verres im Frieden diese Stadt so, daß sie nach seinem Abgange von barbarischen Seeräubern heimgesucht worden zu sein schien. So z. B. nahm er aus dem Tempel der Minerva, der auf der Insel lag, wertvolle Gemälde, beraubte dann die Thürflügel desselben der kostbaren aus Elfenbein mit großer Vollendung hergestellten Bildwerke und verübte noch andere Räubereien, deren Aufzählung zu weit führen würde. Durch dieselben wurden aber die Griechen jener Zeit außerordentlich schmerzlich berührt, weil sie an Kunstwerken bei weitem mehr Gefallen fanden als viele Römer, die diese Dinge nicht nur als unbedeutend, sondern sogar als verächtlich angesehen zu haben scheinen. Es wäre daher billig gewesen, wenn man den Griechen die Bilder ihrer Götter und Helden gelassen hätte, durch deren Anblick sich jene, wie es scheint, über den Verlust ihrer politischen Freiheit getröstet haben. Cicero macht noch darauf aufmerksam, daß es die Gemeinden besonders schwer empfinden, wenn man ihnen nachrede, Bildwerke verkauft zu haben. Niemand werde jemals durch irgend einen Preis die Reginer bewegen, die marmorne Venus, die Tarentiner, die auf dem Stier sitzende Europa, die Ephesier, den Alexander irgend einem abzutreten; sie wüßten ja, daß gerade wegen dieser Kunstwerke ihre Städte von vielen Leuten oft besucht werden.

Nr. 16.

Da Verres trotz seiner Räubereien in Syrakus von den Einwohnern dieser Stadt öffentlich gelobt worden war, weil er einen gewissen Heraclius ungerecht verurteilt, seines Vermögens beraubt und einen Teil desselben der Ringschule zu Syrakus zugesprochen hatte, so erwartete Cicero bei seiner Anwesenheit in dieser Stadt keinerlei öffentliche oder private Hilfe von deren Bürgern, als er plötzlich von denselben aufgefordert wurde, in den Senat zu kommen. Nachdem er hier auf die Klagen der Syrakusaner, daß er von ihnen keine Akten und Aufträge entgegengenommen habe, geantwortet hatte, er habe nie geglaubt, daß in einem Rathause irgend etwas gegen Verres beschlossen werden würde, in dem er dessen vergoldetes Standbild sehe, da begann ein jeder nach seinen Kräften ihn zu belehren, wie Verres den Tempel beraubt und daß er den bei weitem größten Teil von der Erbschaft des Heraclius für sich auf die Seite gebracht habe. Sobald aber Cicero merkte, daß deren Schmerz über die Räubereien des Verres keineswegs geringer sei als derjenige der andern Sikuler, setzte er ihnen Anlaß und Bewandnis seines unternommenen Geschäfts auseinander und ermahnte sie, die Belobung des Verres, die, wie sie sagten, ihnen von dem Prätor Metellus anbefohlen worden war, aufzuheben. Schon hatte darüber im Sinne Ciceros eine Abstimmung stattgefunden.

als ein gewisser Cäsetius, der Quästor des Verres gewesen war, um die Herbeiführung eines Beschlusses zu verhindern, an den Präter appelliert, der den Senat sofort auseinandergehen hiefs. Nur mit großer Mühe gelangte Cicero in den Besitz der Akten, in die der Senatsbeschluss, dass die Belobung des Verres aufgehoben werden solle, eingetragen worden war. Um aber diese Belobung noch einmal zu entkräften und auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, legt er den Mamertinern zum Schlusse gewisse Fragen vor, um durch dieselben anzudeuten, dass jene für Vorteile, die ihnen unter der Präter des Verres gewährt worden seien, zur Verheimlichung der Diebstähle desselben sich erniedrigt hätten.

Schulnachrichten

von Ostern 1881 bis Ostern 1882.

I. Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Direktor Dr. Müller. Kursus zweijährig.

Religion. a Evangelische. Geschichte der christlichen Kirche von Anfang bis auf Bonifacius. Lektüre des Evangeliums Matthäi und Charakteristik der übrigen Evangelien. Repetition der Hauptstücke und Lieder. 2 St. Wolff.

b. Katholische. Geschichte der christlichen Kirche. Die Lehre vom Glauben in seinem Wesen und Verhältnis zur Vernunft. Über Gott, den Einen und dreipersönlichen, über Gott, den Schöpfer und Erlöser. 2 St. Kunisch.

c. Jüdische. Geschichte der Juden in den Ländern des Islam und in Europa bis zum Ende des Mittelalters. Repetitionen aus dem gesamten Gebiete der Religionslehre. 2 St. Colin.

Deutsch. Repetition des Pensums der Sekunda. Lessings Leben und Bedeutung für die deutsche Litteratur. Lektüre des Laokoon und der wichtigsten Abschnitte der Hamburgischen Dramaturgie, der Minna von Barnhelm, der Emilia Galotti und des Nathan. Besprechung der Abhandlung über die Fabel und das Epigramm. Herders Leben und Schriften. Lektüre ausgewählter Abschnitte aus Cid, den Fragmenten zur deutschen Litteratur und den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Freie Vorträge meist über Lessings und Herders Schriften. Disponierübungen. Die wichtigsten logischen Gesetze. 3 St. Arens.

Themen für die deutschen Aufsätze: 1. Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben. 2. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. 3. In wiefern sind die Griechen und Römer unsere geistigen Vorfahren? (Klassenarbeit.) 4. Die Verdienste Gottscheds um das Drama. 5. Die Grundzüge des altrömischen Charakters nach Horaz Od. III, 1—6. 6. Urteile mit Vorsicht und mit Nachsicht! 7. Gedankengang von Lessings Laokoon. 8. Wie verteidigt sich Sokrates in Platos Apologie gegen die wider ihn vorgebrachten Anklagen?

Lateinisch. Hor. carm. lib. I u. II; sat. I, 4 u. II, 6; epist. I, 5, 10, 19 u. 20. Tac. ann. I. Cic. in Caecil., in Verrem IV und Tusc. V. Liv. X privatim. Cic. und Hor. meist mit lateinischer Erklärung. Repetition der Moduslehre. Die wichtigsten Regeln der Stilistik.

Mündliches Übersetzen aus Süpfles Aufgaben. Alle 2 Wochen ein Exercitium oder ein Extemporale. Monatlich ein Aufsatz. 8 St. Müller.

Themen für die lateinischen Aufsätze: Apud Salamina unius viri prudentia Graeciam esse liberatam Europaeque succubuisse Asiam exponitur. 2 De Ciceronis probitate, prudentia, industria in Verris accusatione patefacta. 3. Athenienses ingratos fuisse in viros optime de re publica meritos. (Klassenarbeit). 4. De simulacrorum rapinis a Verre in Sicilia factis. 5. Ut valida divo Augusto in rem publicam fortuna, ita domi improspira fuit. 6. Quibus de causis legionum Pannonicarum et Germanicarum seditiones post Augusti mortem exortae et quomodo oppressae sint. 7. Quo jure Livius dixerit nullam rerum Romanarum aetatem virtutum feraciorum fuisse quam bellorum Samnitium. 8. Graecia capta ferum victorem cepit et artes Intulit agresti Latio. 9. Quam mobilis sit aura popularis, demonstratur exemplis ex antiquitate desumptis. (Klassenarbeit).

Griechisch. Hom. II. lib. I—VI. Priv. XIX—XXIV. Sopl. Ant. Plat. Apolog. Thuc. lib. I. Dem. or. Ol. I. Priv. Xenoph. Hell. lib. II. Repetition der Lehre von den Modis, vom Inf. u. Part., von den Negationen. Alle 2 Wochen ein Exercitium oder ein Extemporale. 6 St. Polster.

Französisch. Depping, Histoire des expéditions maritimes des Normands. II. — Le Misanthrope par Molière. — Repetition des gesamten grammatischen Pensums nach der Schulgrammatik von Plötz. Alle 14 Tage ein Extemporale oder ein Exercitium. 2 St. Zorn.

Hebräisch. I. Sam. c. 17—19. Wiederholung der Lehre von der Verbalbildung. Das Wichtigste über die Nominalbildung. Seffers Elementargrammatik § 64—101. 2 St. Arens.

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte bis zur Reformation. Repetition des Pensums der Sekunda. — Repetition der Geographie von Europa. 3 St. Hoffmann.

Mathematik. Repetition und Fortsetzung der Trigonometrie. Die Lehre von den Kettenbrüchen. Diophantische Gleichungen. — Mathematische Geographie. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Frosch.

Physik. Die Lehre vom Licht und der Wärme. 2 St. Frosch.

Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Polster. Kursus zweijährig.

Religion. Kombiniert mit Prima.

Deutsch. Kurze Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache. Das Wesen der epischen Poesie. Inhalt der Nibelungen und der Gudrun. Übersicht der Litteraturgeschichte bis Luther. Lektüre einiger kurzer Schriften von Luther nach dem Lesebuche von Paulsiek. Lektüre einiger Gedichte von Opitz und Fleming. Übersicht der Litteraturgeschichte bis zum 18. Jahrh. Freie Vorträge. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Wolff.

Themen für die deutschen Aufsätze: 1. Die Heimkehr der Krieger in die Vaterstadt. (Schilderung). 2. Warum ist dem Menschen die Zukunft verborgen geblieben? 3. Welchen Segen bringt uns die Arbeit? (Klassenaufsatz). 4. Eumäus, der Sauhirt, und Melanthius, der Ziegenhirt, ein Gegensatz. 5. Höfische Sitten und Gebräuche im Nibelungenliede. 6. Die Opferung der Iphigenia (ein Gemälde). 7. Was empfinden wir beim Anblick einer Burg-

ruine? 8. Das Gewissen unter dem Bilde eines Richters. 9. Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist. 10. Klassenarbeit.

Lateinisch. Verg. Aen. I—III. 2 St. Müller. Liv. III. Cic. pro Ligario, pro rege Dejotaro, Cat. M. Privatim Sall. Jug. Repetition der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Der Gebrauch der unter den Modis nicht behandelten Konjunktionen. Ell.-Seyff. § 343—350. Mündliches Übersetzen aus Süpfles Aufgaben. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. Vierteljährlich ein Aufsatz. 8 St. Polster.

Themen für die lateinischen Aufsätze: 1. De Caesonis Quinctii causa. 2. L. Quinctius Cincinnatus spes unica imperii populi Romani. 3. M. Tullii Ciceronis vita.

Griechisch. Hom. Od. lib. XIII—XVIII, zum Teil privatim. Übersicht über den Homerischen Dialekt. Aus Herod. lib. VIII. Xenoph. Cyrop. lib. II, Anab. lib. V privatim. Lys. in Eratosth. Die Kasuslehre. Wiederholung der Lehre von den temporibus und modis, vom Infinitiv, den Participien, den Negationen nach Kühners Grammatik. Alle 2 Wochen ein Exercitium oder ein Extemporale. 6 St. Arens.

Französisch. Lamartine, Mort de Louis XVI. Athalie par Racine. — Plötz, Schulgrammatik Abschnitt VI—IX. Zeiten und Moden. Artikel. Pronomen. Übereinstimmung des Verbs mit dem Subjekt. Kasus der Verben. Infinitiv. Konjunktionen. Alle 14 Tage ein Extemporale oder ein Exercitium. 2 St. Zorn.

Hebräisch. Formenlehre nach Seffers Elementargrammatik bis § 38. Übersetzung und Analyse der entsprechenden Lesestücke. 2 St. Kunisch.

Geschichte und Geographie. Überblick über die orientalische Geschichte. Griechische Geschichte bis zum Zerfall des macedonischen Reiches. — Alte Geographie von Griechenland und Kleinasien. Repetition der Geographie der vier aufereuropäischen Erdteile. 3 St. Hoffmann.

Mathematik. a. Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. b. Geometrie: Proportionslehre. Ähnlichkeit der Dreiecke und Vielecke. Berechnung des Flächeninhalts der Figuren. Rektifikation und Quadratur des Kreises. — Anfangsgründe der Trigonometrie. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 St. Frosch.

Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gleichgewichtsgesetze der festen Körper. Die einfachen Maschinen. Der Schwerpunkt. 1 St. Frosch.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Arens. Kursus einjährig.

Religion. a. Evangelische. Repetition der gesamten biblischen Geschichte. Darstellung des Lebens Jesu nach den 4 Evangelien. Erklärung einzelner Abschnitte derselben. Lektüre der Apostelgeschichte und der wichtigsten Abschnitte aus den Paulinischen Briefen mit Berücksichtigung des Lebens Pauli. Repetition der Kirchenlieder. Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. 2 St. Wolff.

b. Katholische. Die Lehre von der Gnade, den heiligen Sakramenten und Sakra-

mentalien. Die bedeutendsten Erscheinungen der Kirche von Konstantin bis zur großen abend-ländischen Kirchenspaltung. 2 St. K u n i s c h.

c. Jüdische. Repetition der biblischen und nachbiblischen Geschichte bis 70 n. Chr. Geschichte der Juden im römischen Reiche. Die Fest- und Gedenktage in ihrer religiösen und geschichtlichen Bedeutung. Hauptpflichten der Nächstenliebe. 2 St. C o h n.

Deutsch. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Erklärung prosaischer Musterstücke, klassischer Balladen und lyrischer Gedichte mit Berücksichtigung der deutschen Metrik. Die wichtigsten Tropen und Figuren. Memorieren von Gedichten. Repetition der Lehre vom zusammengesetzten Satze und der Interpunktionslehre. Alle 3 Wochen 1 Aufsatz. 2 St. P o l s t e r.

Lateinisch. Aus Ovids Metam. etwa 1000 Verse. Metrische Übungen. 2 St. P o l s t e r. Caes. de b. G. lib. V—VII. Die Lehre von den Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Adjektiva und Pronomina, vom Infinitiv und den Participien. Wiederholung der Lehre von den temporibus, dem Konjunktiv und Imperativ nach der Gramm. von Ellendt-Seyffert. Mündliches Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuche. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. 8 St. A r e n s.

Griechisch. Xenoph. Anab. lib. I, 5—III incl. Hom. Od. lib. I. — Wiederholung und Abschluss der Formenlehre nach Kühners Elementargrammatik. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. 6 St. Z o r n.

Französisch. Voltaire, Charles XII, livre I. II. — Plötz, Schulgrammatik Abschnitt III—V. Gebrauch der Hilfsverben. Reflexive und unpersönliche Verben. Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbiums, der Zahlwörter und Präpositionen. Die Wortstellung. Alle 14 Tage ein Extemporale oder ein Exercitium. 2 St. Z o r n.

Geschichte und Geographie. Brandenburgisch-Preussische Geschichte bis 1870 mit Berücksichtigung der deutschen Geschichte, 2 St. Geographie Deutschlands, speciell Preussens, anschließend an die Entwicklung des preussischen Staates. 1 St. W o l f f.

Mathematik. a. Arithmetik: Repetition der 4 Species der Buchstabenrechnung. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. b. Geometrie: Repetitionen, Kreislehre. Flächeninhalt der Figuren. Pythagoreischer Lehrsatz, Verwandlung und Teilung der Figuren. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 St. F r o s c h.

Naturkunde. Im Sommer: Botanik nach dem natürlichen System. Im Winter: Mineralogie und Anthropologie. 2 St. K a l u z a.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Zorn. Kursus einjährig.

Religion. Kombiniert mit Ober-Tertia.

Deutsch. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Nacherzählen des Gelesenen. Erklärung einer Reihe von Gedichten von Uhland, Schiller, Göthe u. a. Memorieren von Gedichten. Wiederholung und Abschluss der Satz- und Interpunktionslehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. W o l f f.

Lateinisch. Aus Ovid. Metam. lib. I und II etwa 700 Verse. Die wichtigsten Regeln

der Prosodie und Metrik. 2 St. W o l f f. — Caesar de bello Gallico lib. I—III. — Wiederholung der Kasuslehre. Die Lehre von den temporibus, dem Indicativ und dem Conjunctiv nach der Grammatik von Ferd. Schultz § 239—263. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem lateinischen Übungsbuche von Ostermann (IV. Abteilung). Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. 8 St. Z o r n.

Griechisch. Xenoph. Anab. lib. I, 1—4. Wiederholung des Pensums der Quarta. Die verba muta, liquida und die unregelmäßigen Zeitwörter. Die Konjugation auf μ nach Kühner § 100—135. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. 6 St. D i s k o w s k y.

Französisch. Unregelmäßige Verben nach Plötz' Schulgrammatik Lekt. 1—23. Alle 2 Wochen ein Exercitium oder ein Extemporale. 2 St. F r o s c h.

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte bis auf Friedrich den Großen. Physikalische Geographie von Mitteleuropa. Repetition des Pensums der Quarta. 3 St. W o l f f.

Mathematik. a. Arithmetik: Die 4 Species der Buchstabenrechnung. Ausziehen der Quadratwurzel. b. Repetition des Pensums der Quarta. Das Parallelogramm. Sätze vom Kreise. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 St. K a l u z a.

Naturkunde. Im Sommer: Botanik nach dem natürlichen System. Im Winter: Mineralogie. 2 St. K a l u z a.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Diskowsky. Kursus einjährig.

Religion. Kombiniert mit Ober-Tertia.

Deutsch. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Nacherzählen des Gelesenen. Erklärung und Memorieren von Gedichten. Wiederholung des grammatischen Pensums der Sexta und Quinta. Die Satz- und Interpunktionslehre. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. 2 St. K a l u z a.

Lateinisch. Corn. Nep. Arist. Pausan. Conon. Cimon. Themist. Lysand. Thrasyb. Epam. Pelop. Ages. Alcib. Milt. Die Kasuslehre nach Schultz § 189—235. Mündliches Übersetzen aus dem Übungsbuche von Ostermann, III. Abteilung. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. 10 St. D i s k o w s k y.

Griechisch. Formenlehre bis zu den verbis puris contractis nach der Elementargrammatik der griech. Sprache von R. Kühner § 1—99 mit den entsprechenden Übungsstücken. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. 6 St. D i s k o w s k y.

Französisch. Formenlehre nach Plötz' Elementarbuch, Lekt. 60 bis zu Ende. Alle 2 Wochen ein Exercitium oder ein Extemporale. 2 St. W o l f f.

Geschichte und Geographie. Geschichte der Griechen und Römer in biographischer Form, verbunden mit der Geographie von Alt-Griechenland und Alt-Italien. Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien. 3 St. K a l u z a.

Mathematik und Rechnen. a. Arithmetik: Repetition der Decimalbrüche. Rechnen mit zusammengesetzten Verhältnissen. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung. b. Geometrie: Allgemeine geometrische Begriffe. Lehrsätze über Winkel und Parallellinien. Kongruenz der Dreiecke. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 St. K a l u z a.

Zeichnen. Nach Vorlagen von Hermes und den Domschke'schen Heften. Anleitung zum Zirkel- und Linealzeichnen. 2 St. Fiegler.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Hoffmann. Kursus einjährig.

Religion. a. Evangelische. Die wichtigsten biblischen Geschichten des alten Testaments. Hinweis auf die Bedeutung der christlichen Feste. Erlernung einiger Kirchenlieder. Erklärung und Erlernung der drei ersten Hauptstücke des Katechismus. 3 St. Wolff.

b. Katholische. Erklärung der drei ersten Hauptstücke des Diöcesan-Katechismus. Bibl. Geschichte bis Saul. 3 St. Kunisch.

c. Jüdische. Die biblischen Erzählungen bis zum Tode des Moses. Das Wichtigste aus der Richter- und Königszeit bis zum Tode Davids. Namen und Inhalt der biblischen Bücher. Hauptpflichten der Gottesfurcht. Eine gröfsere Anzahl von Bibelversen gelernt. 3 St. Cohn.

Deutsch. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Nacherzählen des Gelesenen. Die Lehre von der starken und schwachen Deklination und Konjugation. Anfangsgründe der Satz- und Interpunktionslehre. Memorieren von mehreren Gedichten. Alle zwei Wochen ein Aufsatz oder ein Diktat. 2 St. Hoffmann.

Lateinisch. Repetition und Vervollständigung des Pensums der Sexta. Die conjunctio periphrastica, die unregelmäßigen Verba, die Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen. Die Konstruktion des accus. c. inf., des part. conj. und abl. abs. Übersetzen der entsprechenden Übungstücke aus dem Lesebuche von Schultz. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exeritium. 10 St. Hoffmann.

Französisch. Formenlehre nach Plötz' Elementarbuch, Lekt. 1—59. Alle 2 Wochen ein Exeritium oder ein Extemporale. 3 St. Frosch.

Geographie. Die aufserdeutschen Länder Europas. Wiederholung der Geographie von Deutschland. 2 St. Kaluza.

Rechnen. Wiederholung der Bruchrechnung. Decimalbrüche. Regeldetri. Einfache Zinsrechnung. Alle 14 Tage ein Extemporale. 3 St. Fiegler.

Naturkunde. Im Sommer: Beschreibung von Pflanzen. Im Winter: Vögel, Amphibien, Fische und die niederen Tiere. 2 St. Kaluza.

Schreiben. Elementarunterricht im Freihandzeichnen nach den Domschke'schen Heften und nach Vorlagen von Hermes. 2 St. Fiegler.

Zeichnen. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschriften; für die geübteren Schüler Rundschrift. Am Schlusse des Schuljahres das griechische Alphabet. Monatlich eine Probeschrift, wöchentlich eine Arbeit. 3 St. Fiegler.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Kunisch. Kursus einjährig.

Religion. Kombiniert mit Quinta.

Deutsch. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Nacherzählen des Gelesenen. Memorieren kleiner Gedichte. Einübung der wichtigsten Regeln der Orthographie.

Die Redeteile, namentlich die Fürwörter und ihre Verbindung mit den Verhältniswörtern. Wöchentlich ein Diktat. 2 St. Kunisch.

Lateinisch. Die regelmässige Formenlehre nach Schultz bis § 104. Übersetzen der entsprechenden Stücke aus dem Übungsbuche desselben Verfassers. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exeritium. 10 St. Kunisch.

Geographie. Das wichtigste aus den Grundlehren der Geographie. Kurze Übersicht der fünf Erdteile. Geographie von Preussen und Deutschland. 2 St. Hoffmann.

Rechnen. Das Zahlensystem. Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Die Münzen, Masse und Gewichte. Bruchrechnung. Zeitrechnung. Monatlich eine Klassenarbeit. 3 St. Fiegler.

Naturkunde. Im Sommer: Beschreibung der bekannteren Pflanzen. Im Winter: Säugetiere. 2 St. Kaluza.

Zeichnen. Elementarunterricht im Freihandzeichnen nach dem 1. und 2. Hefte von Domschke und Vorlagen von Hermes. 2 St. Fiegler.

Schreiben. Taktschreiben nach den Carstairschen Grundsätzen. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschriften. Wöchentlich eine Arbeit, monatlich eine Probeschrift. 3 St. Fiegler.

Der Gesangunterricht wurde in 3 Chören erteilt:

3. Chor. Übungen nach der 1. und 2. Stufe von Schletterers Unterricht im Chorgesang. Kenntnis der Noten. Die Pausen und die Takte. Ein- und zweistimmige Lieder aus dem Lieder-Anhange in Schletterers Chorgesangschule und aus dem Sängerhain von Erk und Greef. 1 Heft. 1. Abt. 1 St.

2. Chor. Die 3. und 4. Stufe aus Schletterers Chorgesangschule. Die Dur- und Molltonleitern und deren Vorzeichen. Bildung der wichtigsten Accorde. Zwei- und dreistimmige Lieder aus dem Sängerhain von Erk und Greef. 1. Heft. 2. Abt. 1 St.

1. Chor. Vierstimmige Lieder aus dem Sängerhain von Erk und Greef, 2. und 3. Heft. Gesänge, Motetten, Psalmen von Grell, Grill, Kotzolt, Hauptmann, Möhring, Haydn, Beethoven, Mendelssohn-Bartholdy, Rinck u. a. 3 St.

Choralgesang 1 St. Zusammen 6 St. Fiegler.

Der Turnunterricht wurde vom Lehrer Grittner während des Sommers in 2 Cöten und 4 wöchentlichen Stunden gegeben. In einer 5. Unterrichtsstunde beschäftigte sich derselbe mit den Vorturnern. Während des Winters hatten die älteren Schüler wöchentlich 2 St. Turnunterricht.

Die für den Unterricht eingeführten Schulbücher sind folgende: Für den evangelischen Religionsunterricht in VI—V die biblischen Historien von Zahn, in VI—I die Ausgabe der 80 Kirchenlieder der Schulregulative, in IV—I die Bibel, in II und I das griechische neue Testament und das Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht von Noack. — Für den katholischen Religionsunterricht in VI—I das kath. Gebetbuch für die studierende Jugend von Lic. P. Storch, in VI—IV die von dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Breslau herausgegebene biblische Geschichte, in III der Cultus der katholischen Kirche von P. Storch, und die Religionsgeschichte von Barthel. — Für den jüdischen Religionsunterricht die biblische

Geschichte von Lewy. — Für das Deutsche in VI—I die Lesebücher von Hopf und Paulsiek. — Für das Lateinische die Lehrbücher von Ferd. Schultz, und zwar in VI—III B dessen kleine lateinische Sprachlehre, in VI und V das Übungsbuch für die unteren Klassen; in IV—III A das lateinische Übungsbuch von Ostermann, in III A—I die lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert; in II und I die Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische von Süpfle, 2. T. — Für das Griechische die Elementargrammatik von Kühner, in III B und III A das griechische Übungsbuch von Spiefs. Empfohlen werden die Lexika von Heinenich und Benseler und die Ausgaben der griechischen und römischen Autoren aus den Sammlungen von Teubner oder Weidmann. — Für das Hebräische das Lehrbuch von Seffer. — Für das Französische sind eingeführt in V und IV das Elementarbuch, in III und II die Schulgrammatik von Plötz. — Für das Rechnen und die Mathematik in VI—IV das Rechenbuch von Harms und Kallius, in IV—I Kamblys Elementarmathematik. — Für die Naturkunde in VI, V und III die kleine Schulnaturgeschichte von Schilling. — Für die Physik in II und I das Lehrbuch von Trappe. — Für die Geschichte in IV—I die Lehrbücher von Pütz. — Für die Geographie in VI—I der Leitfadern von Daniel. — Für den Zeichenunterricht die Domschkeschen Hefte. — Für den Schreibunterricht die kalligraphischen Vorlegeblätter von Fiegler. — Für den Gesang der praktische Unterricht im Chorgesange von Schletterer, die Liedersammlung von Hästers, der Sängerbain von Erk und Greef, die Choral-Melodien von Karow und die Choräle und Lieder von Kothe.

Aufgaben für die Abiturienten.

Michaelis 1881.

1. **Deutscher Aufsatz:** Die Zunge, das edelste und verderblichste Glied des Menschen.
2. **Lateinischer Aufsatz:** Res publica Romana quibus virtutibus creverit, quibus vitii perierit exponitur.
3. **Mathematische Aufgaben:** 1. Ein Bauherr hat 60 Maurer und Handlanger; die Maurer bekommen 36 M. Lohn, ebensoviel die Handlanger. Jeder Maurer bekam 50 Pf. mehr als ein Handlanger. Wie viel waren es Maurer und Handlanger? 2. In einen gegebenen Kreis ein Rechteck einzuschreiben, dessen eine Seite doppelt so groß ist, als die andere. 3. Von einem Dreieck ist gegeben der Überschuss zweier Seiten über die dritte ($a+b-c=d$) und zwei Winkel α und β . Die dritte Seite c zu berechnen. Zahlenbeispiel: $d=2,2^m$; $\alpha=107^\circ 56' 42,9''$; $\beta=18^\circ 55' 28,7''$. 4. Die Inhalte eines geraden Kegels und eines geraden Cylinders von derselben Höhe h verhalten sich wie $1:m$, ihre Mäntel wie $1:n$. Wie groß sind die Radien ihrer Grundflächen?

Ostern 1882.

1. **Deutscher Aufsatz:** Lessings Verdienste um die deutsche Litteratur.
2. **Lateinischer Aufsatz:** Quibus virtutibus Cicero floruerit.
3. **Mathematische Aufgaben:** 1. Die positive Wurzel der Gleichung $2x^2-6x-9=0$ durch einen Kettenbruch auszudrücken und die ersten Näherungswerte anzugeben. 2. In einen Kreis mit dem Radius r ist ein Dreieck konstruiert, von welchem gegeben ist ein

Winkel α und die Linie t , welche seinen Scheitel mit der Mitte der Gegenseite verbindet. Wie groß ist der Inhalt des Dreiecks? Zahlenbeispiel: $r=9,488687^m$; $t=8^m$; $\alpha=52^\circ 13' 27,54''$. 3. Von einem Dreieck ist gegeben die Summe zweier Seiten ($b+c=s$), der von ihnen eingeschlossene Winkel α und die Höhe h_a auf die dritte Seite. Die letztere ist zu berechnen. Zahlenbeispiel: $s=33,8^m$; $h_a=6^m$; $\alpha=131^\circ 24' 44''$. 4. In einen geraden Kegel, dessen Seite viermal so groß ist, als der Radius der Grundfläche, ist eine Kugel eingeschrieben. Wie verhält sich die Oberfläche des Kegels zu der der Kugel?

II. Chronik der Anstalt.

Das vergangene Schuljahr begann am 2. Mai v. J. Da es nicht notwendig war, die Teilung der Quarta aufrecht zu erhalten, wurde der Unterricht in 7 Klassen erteilt.

Am 11. Juli starb der Quartaner Erich Holtze aus Kattowitz, ein strebsamer und hoffnungsvoller Knabe. Die Lehrer und Schüler der Anstalt geleiteten den so früh Heimgegangenen zu seiner letzten Ruhstätte.

Die Herbstferien dauerten vom 15. August bis zum 17. September.

Die Abiturientenexamina fanden am 11. August 1881 und am 9. März 1882 statt. In der ersten Prüfung, bei welcher der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Sommerbrodt den Vorsitz führte, erhielt 1, in der letzten, bei welcher der Direktor den Kommissar des K. Provinzialschulkollegiums vertrat, erlangten 3 Oberprimaner das Zeugnis der Reife.

Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit welcher die Entlassung der Abiturienten verbunden wurde, fand am 22. März in der Aula des Gymnasiums statt. Der Direktor hielt die Festrede.

Der Unterricht erlitt in dem vergangenen Schuljahre leider mehrfache Störungen. In der ersten Woche desselben war der Direktor und vom 3. bis 15. Oktober v. J. Herr Oberlehrer Polster als Geschwornen einberufen. Herr Oberlehrer Dr. Frosch mußte den Unterricht wegen Unwohlseins einige Male anssetzen, und Herr Oberlehrer Polster wird seit dem 14. Februar d. J. vertreten, da er genötigt war, zur Herstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub zu nehmen.

Am Schlusse des Schuljahres verläßt das hiesige Gymnasium Herr Oberlehrer Dr. Arens, um in gleicher Eigenschaft an das K. Gymnasium zu Sagan überzugehen. Er hat seit der Gründung der hiesigen Anstalt für deren Gedeihen mit Eifer und Erfolg gewirkt. In seine Stelle rückt Herr Oberlehrer Zorn. Die 4. Oberlehrerstelle wird nicht wieder besetzt. Für dieselbe ist eine ordentliche Lehrerstelle gegründet worden, die Herr Dr. Kunisch erhalten hat.

III. Auswahl aus den Verfügungen des K. Provinzialschulkollegiums.

Vom 10. Mai 1881. Schüler, die nach zweijährigem erfolglosem Besuche der Obersekunda oder Unterprima von einem Gymnasium entlassen worden sind, dürfen nur mit Ge-

nehmung des K. Provinzialschulkollegiums in dieselbe Klasse einer andern Anstalt aufgenommen werden.

Vom 18. Febr. 1882. Die Ferien für das Jahr 1882 sind festgesetzt wie folgt: Die Osterferien dauern vom 2. bis zum 23. April; die Pfingstferien vom 28. bis zum 31. Mai; die Herbstferien vom 13. August bis zum 17. September; die Weihnachtsferien vom 24. Dezember 1882 bis zum 7. Januar 1883.

IV. Statistische Übersicht.

A. Frequenz des Gymnasiums.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres wurde das Gymnasium von 221, im Mai 1881 von 255, im November desselben Jahres von 239 Schülern besucht.
Gegenwärtig sind in

Klasse.	evang.	kath.	jüd.	einh.	ausw.	Summa.
Prima	—	3	7	6	4	10
Sekunda	8	5	17	10	20	30
Ober-Tertia	8	1	18	14	13	27
Unter-Tertia	14	5	12	16	15	31
Quarta	15	11	11	22	15	37
Quinta	15	10	20	20	25	45
Sexta	16	11	16	28	15	43
	76	46	101	116	107	223

B. Verzeichnis der Abiturienten.

Das Zeugnis der Reife erhielten

Michaels 1881:

Namen.	Geburts-			Konfession.	Des Vaters		Besuchte		Studium oder sonstiger Beruf.	Universität.
	Tag.	Jahr.	Ort.		Stand.	Wohnort.	das Gymn.	die Prima		
Glatschke, Hermann	31. Aug.	1860.	Zawadzki i. Kr. Groß-Strehlitz.	kath.	Rendant.	Friedenshütte i. Kr. Beuthen O/S.	5 J.	2 1/2	Medizin.	Breslau.

Ostern 1882:

Noworzin, August.	2. Jan.	1861.	Kattowitz.	kath.	Former.	Kattowitz.	9 J.	2 J.	Philologie	Breslau.
Goldstein, Eugen.	16. Febr.	1864.	Beuth.O/S	jüd.	Maurermeister.	Kattowitz.	9 J.	2 J.	Jura.	Berlin.
Grünfeld, Hermann.	24. Juni.	1862.	Kattowitz.	jüd.	Maurermeister.	Kattowitz.	10 1/2 J.	3 J.	Medizin.	Breslau.

C. Lehrmittel.

Für die Lehrerbibliothek wurden angekauft:

Voigt, die Wiederbelebung des klassischen Altertums. — Herbst, zur Frage über den Geschichtsunterricht. — Peter, der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. — Schrammen, Erörterungen über den Geschichtsunterricht an den höheren Schulen. — Schneider, ein Lehrplan für den deutschen Unterricht in der Prima höherer Lehranstalten. — Erler, die Direktorenkonferenzen der preussischen höheren Lehranstalten in den Jahren 1876 und 1877. — Köcher, zwölf Thesen über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen. — Verhandlungen der Direktorenversammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen 6, 7. — Rethwisch, der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen. — Rein, pädagogische Studien, 1—18. — Betrachtungen über unser klassisches Schulwesen. — Richter, die Abiturienten der Realschulen I. Ordnung und Gymnasien in Preußen vor dem Forum der Statistik. — Arriani anabasis et Indica. Ed. Ellendt. — Arriani Anabasis. Erkl. von Sintenis. — Hyperidis orationes quattuor. Ed. Blafs. — Appiani historia Romana. Ed. Mendelssohn, 1, 2. — Aeschyli tragoediae. Ed. Kirchhoff. — Kiefling und Wilamowitz-Möllendorff, philologische Untersuchungen, 1—5. — Brambach, die sophokleischen Gesänge. — Pindari carmina. Ed. Christ. — Pape, griechisches Handwörterbuch. — Poetae latini minores. Ed. Bährens 2, 3. — Taciti dialogus de oratoribus. Erkl. von Peter. — Taciti Agricola. Erkl. von Peter. — Caesaris commentarii de bello Gallico. Erkl. von Rheinhardt. — Vergil, Gedichte. Erkl. von Ladewig 1—3. — Taciti Germania. Erkl. von Baumstark. — Des Quintus Horatius Flaccus Oden und Epoden. Erkl. von Nauck. — Des Quintus Horatius Flaccus Satiren und Episteln.

Erkl. von Krüger. — Georges, lateinisches Handwörterbuch. — Merguet, Lexikon zu den Reden des Cicero, Bd. 3, Lief. 3, 4. — Frohwein, verbum Homericum. — Menge, Repetitorium der lateinischen Grammatik und Stilistik, erste Hälfte. — Brambach, Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. — Schultz, lateinische Sprachlehre, bearbeitet von Oberdick. — Haase, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. II. Bedeutungslehre, herausgegeben von Peter. — Lange, das antike griechisch-römische Wohnhaus. — Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums, herausgegeben von Erler. — Herder, sämtliche Werke, herausgegeben von Suphan, Bd. 17, 20, 21, 27. — Wagner, Lessingforschungen. — Simrock, Faust. Das Volksbuch und das Puppenspiel. — Braun, Schiller und Goethe im Urteile ihrer Zeitgenossen. I. Abteilung Schiller, 1, 2. — Salomon, Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrhundert. — Frauer, neuhochdeutsche Grammatik. — Duden, orthographischer Wegweiser. — Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer, Lieferung 1—6. — Herbst, historisches Hilfsbuch 1—3. — Ranke, sämtliche Werke, Band 48. Ranke, Weltgeschichte, zweiter Teil, 1, 2. — Herbst und Baumeister, Quellenbuch zur alten Geschichte. — Schäfer, Abriss der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. — Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik, herausgegeben von Gothein. — Ottonis episcopi Frisingensis opera ed. Pertz und Wilmans. — Hahn, Fürst Bismarck, 3. — Der deutsch-französische Krieg Heft 19, 20. — Döring, Leitfaden für den Unterricht in der Heimatkunde. — Daniel, illustriertes kleineres Handbuch der Geographie, 1, 2. — Kirchhoff, Schulgeographie. — Handbuch der Provinz Schlesien. — Hübner, statistische Tafel aller Länder der Erde. — Erler, die Elemente der Kegelschnitte. — Schlömilch, Handbuch der Mathematik. — Hallier, Flora von Deutschland, Heft 21—28, 30, 31. — Kunsthistorische Bilderbogen 1, 2. — Kunsthistorische Bilderbogen des 19. Jahrhunderts mit Textbuch von Springer. — Lübke und Lützow, Denkmäler der Kunst, Lieferung 1—6. — Menge, Einführung in die antike Kunst. — Menge, Bilderatlas zur Einführung in die antike Kunst.

Von Zeitschriften wurden gehalten: Das Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, herausgegeben im Unterrichtsministerium. — Zarncke, litterarisches Centralblatt für Deutschland. — Hirschfelder und Kern, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Fleckeisen und Masius, neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Hoffmann, Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Für die Schülerbibliothek wurden angekauft:

Walther von der Vogelweide, Gedichte, übersetzt von Simrock. — Engel, Lorenz Stark. — Hartmann von Aue, der arme Heinrich, übersetzt von Simrock. — Nibelungenlied, übersetzt von Simrock. — Fichte, Reden an die deutsche Nation. — Immermann, der Oberhof. — Immermann, Münchhausen. — Hans Sachs, eine Auswahl aus dessen Werken, herausgegeben von Hopf. — Töpfer, Genfer Novellen. — Wolfram von Eschenbach, Parzival und Titurel, übersetzt von Simrock. — Eichendorff, aus dem Leben eines Taugenichts. — Keck, Dietrich von Bern und seine Gesellen. — Schiller, Werke, 1, 2. — Redwitz, das Lied vom neuen deutschen Reich. — Lipperheide, Lieder zu Schutz und Trutz. — Vilmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Munk, Geschichte der griechischen Litteratur. — Paulig, Geschichte des siebenjährigen Krieges. — Stacke, deut-

sche Geschichte, 3. — Jäger, Geschichte der Griechen. — Jäger, Geschichte der Römer. — Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer, Lieferung 1—8. — Mignet, Geschichte der französischen Revolution, deutsch von Köhler. — Pfizer, Geschichte der Griechen. — Kaiserbüchlein. — Merckens, Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. — Pflug, Geschichtsbilder, 2. — Kunz, aus dunklen Tiefen zum Sonnenlicht. — Göhring, Deutschlands Schlachtfelder. — Berneck, deutsches Soldatenbuch. — Schmidt, Kaiser Wilhelm der Siegreiche, 1, 2. — Höcker, das eiserne Kreuz. — Klöden und Oberländer, unser deutsches Land und Volk, 5, 9. — Schmidt, Dorothea Sibylla, Herzogin von Liegnitz und Brieg. — Würdig, das Büchlein vom Reichsfreiherrn von und zum Stein. — Pflug, Kaiser Wilhelm. — Stein, Johannes Falk. — Hahn, Friedrich Wilhelm III. und Louise. — Payer, die österreichisch-ungarische Nordpolexpedition, 1. — Kaden, Italien. — Kutzner, geographische Bilder, 1, 2. — Hoyes, das offene Polarmeer. — Friedel, die deutsche Kaiserstadt Berlin und deren Umgebung. — Kühn, Barbarossa. — Smidt, zu Land und zu Wasser. — Smidt, hinter Thor und Wall. — Seemann, Mythologie der Griechen und Römer. — Seemann, die Götter und Heroen Griechenlands. — Schwab und Klee, deutsche Volksbücher, neue Folge. — Richter, deutsche Heldensagen des Mittelalters. — Falch, deutsche Göttergeschichte. — Wagner, deutsche Heldensagen.

Geschenkt wurde der Lehrerbibliothek von der Weidmann'schen Buchhandlung: Deutsche Litteraturzeitung, herausgegeben von Rödiger, 2. Jahrgang, Nr. 1—39. — Vom Gymnasium zu Neisse: Sieben Bände verschiedenen Inhalts. — Vom Gymnasium zu Hirschberg: 46 Bände Publikationen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. — Vom Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin: Müller, Geschichte des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. — Der Schülerbibliothek gingen von mehreren Schülern Geschenke zu.

V. Unterstützungen.

In diesem Schuljahre erhielten zwei Primaner, zwei Sekundaner und ein Quintauer die Zinsen von fünf Gymnasialstipendien, im ganzen 128 M. 25 Pf. Aus der bibliotheca pauperum wurden mehrere Schüler mit Schulbüchern versehen.

Das Schuljahr wird Sonnabend, den 1. April, mit der Bekanntmachung der Versetzungen und Verteilung der Censuren geschlossen. Montag, den 17. April beginnt das nächste Schuljahr. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete Donnerstag, den 13. April, vormittags von 8 Uhr an in der Aula des Gymnasiums bereit sein. Bei der Aufnahme ist ein Taufzeugnis oder Geburtsschein und ein Attest über stattgehabte Impfung vorzulegen. Der Nachweis der Revaccination wird außerdem in dem Falle gefordert, wenn die aufzunehmenden Knaben das 12. Lebensjahr überschritten haben. Auswärtige Schüler müssen ein Abgangszeugnis von der bisher besuchten Anstalt beibringen.

Kattowitz, den 28. März 1882.

Dr. Müller.

Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Schuljahre 1881/82.

	I.	II.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	St.
Direktor Dr. Müller, Ord. von I.	8 Lat.	2 Lat.						10.
Oberlehrer Polster, Ord. von II.	6 Griechisch.	8 Latein.	2 Deutsch. 2 Ovid.					18.
Oberlehrer Dr. Froesch.	4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 1 Physik.	3 Mathem.	2 Franz.		3 Franz.		19.
Oberlehrer Dr. Arens, Ord. von III A.	3 Deutsch. 2 Hebräisch.	6 Griechisch.	8 Latein.					19.
Oberlehrer Zorn, Ord. von III B.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz. 6 Griechisch.	8 Latein.				20.
Gymnasiallehrer Dr. Wolff.	2 Religion. 2 Deutsch.	3 Geschichte.	2 Religion. 2 Deutsch. 3 Geschichte 2 Ovid.	2 Franz.		3 Religion.		21.
Gymnasiallehrer Dr. Hoffmann, Ord. von V.	3 Geschichte.	3 Geschichte.				2 Deutsch. 10 Latein.	2 Geographie	20.
Gymnasiallehrer Kaluzs.			2 Naturgesch. 3 Mathemat.	2 Naturgesch. 3 Mathemat.	3 Mathemat. 3 Geschichte. 2 Deutsch.	2 Naturgesch. 2 Geographie.	2 Naturgesch.	21.
Gymnasiallehrer Dr. Diskowsky, Ord. von IV.			6 Griechisch.	6 Griech.	10 Latein.			22.
Gymnasiallehrer Dr. Kunisch, Ord. von VI.	2 Religion. 2 Hebräisch.		2 Religion.			3 Religion. 2 Deutsch. 10 Latein.		21.
Technischer Lehrer Fiegler.				2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 3 Rechnen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 4 Rechnen.		25.
Jüdischer Religionslehrer Rabbiner Dr. Cohn.	2 Religion.		2 Religion.			3 Religion.		7.
Turnlehrer Grüttner.	1 Turnen.		2 Turnen.			2 Turnen.		5.

12

XII.

Programm

des

städtischen Gymnasiums

zu

KATTOWITZ.

Ostern 1883.

Inhalt:

1. Zwei Schulreden. } Vom Direktor *Dr. Ernst Müller.*
2. Schulnachrichten. }

1883/84
698